



Agentur für Erwachsenen-
und Weiterbildung

Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung
Bödekerstr. 18 30161 Hannover

Mayflower College
1 Radford Road
GB PL1 3BY Plymouth
GROSSBRITANNIEN

Bödekerstraße 18
30161 Hannover
Telefonnummer: 0511/ 300 330 - 10
Durchwahl: 300 330 - 29
Fax: 300 330 - 81
E-Mail: Poos@aewb-nds.de
Web: www.aewb-nds.de

Aktenzeichen/Veranstalter-Nr. (Immer angeben)
1213/2406

Bearbeitet von
Andrea Poos

Datum
03.12.2015

Anerkennung einer Bildungsveranstaltung nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz (NBildUG)

Ihre Anträge vom 16.11.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehend aufgeführten Veranstaltungen werden gem. § 10 Abs. 1 NBildUG bis zum 31.12.2018 anerkannt.

General English - Elementary - 5 Tage - VA-Nr. 16 - 53079 vom 08.02.2016	bis 12.02.2016 erstmalig in Plymouth
General English - Elementary - 10 Tage - VA-Nr. 16 - 53080 vom 08.02.2016	bis 19.02.2016 erstmalig in Plymouth
General English - Intermediate - 5 Tage - VA-Nr. 16 - 53081 vom 08.02.2016	bis 12.02.2016 erstmalig in Plymouth
General English - Intermediate - 10 Tage - VA-Nr. 16 - 53082 vom 08.02.2016	bis 19.02.2016 erstmalig in Plymouth
General English - Advanced - 5 Tage - VA-Nr. 16 - 53083 vom 08.02.2016	bis 12.02.2016 erstmalig in Plymouth
General English - Advanced - 10 Tage - VA-Nr. 16 - 53084 vom 08.02.2016	bis 19.02.2016 erstmalig in Plymouth

VA-Nr. 16-53080, VA-Nr. 16-53082 und VA-Nr. 16-53084

Meine Anerkennungen erfolgen für Montag bis Freitag, da das Wochenende unterrichtsfrei ist.

Ihre gesetzlichen Pflichten:

1. Nachweise für Teilnehmende

Niedersächsische Teilnehmende müssen von Ihnen für die Vorlage bei der Arbeitgeberin/beim Arbeitgeber eine Anmeldebestätigung erhalten. Diese muss Veranstaltungsthema, -termin, -ort, Veranstalter - Nr., VA - Nr. und Bescheiddatum enthalten.

Nach Abschluss der Veranstaltungen bestätigen Sie den Teilnehmenden, die Bildungsurlaub in Anspruch genommen haben, den regelmäßigen Besuch mit einer Teilnahmebestätigung (siehe Anlage).

2. Änderungen zu Veranstaltungen

Teilen Sie mir bitte mit, wenn Änderungen an den Veranstaltungen eintreten. Meldepflichtig sind Änderungen des erstmaligen Veranstaltungsortes oder -termins, inhaltliche Änderungen und Änderungen Ihrer Organisationsform.

3. Berichtspflicht

Die Berichtspflicht wird zum 31.03. des folgenden Kalenderjahres fällig. Sie gilt für alle oben aufgeführten VA-Nrn. bis zum Ablauf der Anerkennung. Nutzen Sie dafür bitte die **Online - Erfassung** unter www.nbeb-service.de. Dort finden Sie weitere Hinweise.

Im Ausnahmefall können Sie mit Vordruck „B“ schriftlich berichten. Den Vordruck finden Sie auf unserer homepage unter www.aewb-nds.de.

Bei mehrjährigen Anerkennungen fassen Sie bitte alle durchgeführten Veranstaltungen eines Jahres auf einem Bericht zusammen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Andrea Poos